



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
65c-U8641-2014/7-2

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
19.12.2014

Schriftliche Anfrage des MdL Florian Streibl (FREIE WÄHLER); Ausbreitung von Neophyten auf Flächen der öffentlichen Hand in Oberbayern

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens mit Anlage

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

1. In welchem Umfang haben sich Neophyten-Pflanzen wie das indische Springkraut in den Jahren seit 2010 auf Flächen der öffentlichen Hand (Freistaat Bayern, Bund, nachgeordnete Behörden und Unternehmen) ausgebreitet, aufgeschlüsselt nach:

- a. den jeweiligen Flächen in den einzelnen Landkreisen,*
- b. den für die Pflege und Bewirtschaftung jeweils zuständigen Stellen (z.B. Straßenbegleitgrünflächen entlang von Autobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen bzw. Begleitgrünflächen entlang der Bahnstrecken) und*

c. der Ausbreitung dieser Bestände in den einzelnen Jahren seit 2010?

Veränderung in der Zusammensetzung der Flora sind natürliche Vorgänge, die seit Jahrhunderten beobachtet werden. Diese Prozesse laufen in der Regel so ab, dass die große Mehrzahl dieser Neophyten unschädlich und ohne Aufsehen in die Lebensgemeinschaften integriert wird oder von selbst wieder verschwindet. In den letzten Jahrzehnten hat sich allerdings durch die zunehmende Globalisierung eine deutliche Erhöhung eingeschleppter nicht heimischer Tier- und Pflanzenarten ergeben. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) rechnet mit 800 – 1.000 gebietsfremden Pflanzenarten, die unbeständig in Deutschland vorkommen.

Um die Thematik einzugrenzen, werden im Folgenden nur die u. g. Arten berücksichtigt, die u. a. in Zusammenhang der VO (EU) Nr. 1143/2014 relevant sind:

- Drüsiges (oder „indisches“) Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Beifußblättriges Traubenkraut vulgo „Ambrosie“ (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

a. Eine Differenzierung auf Ebene der einzelnen Landkreise ist nur für die Ambrosie möglich (siehe untenstehende Nr. 1.c.).

b. Eine differenzierte Darstellung für Flächen der öffentlichen Hand ist nur für die Bereiche Wasserwirtschaft und Straßenbau hinsichtlich der Ambrosie möglich (siehe untenstehende Nr. 1.c.).

Dem zuständigen Eisenbahn-Bundesamt liegen nach eigener Auskunft keine Daten über Neophyten auf Bahnflächen vor.

c. Das Drüsige (auch „indische“) Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist bayernweit häufig und seit längerem flächendeckend verbreitet. Bei Betrachtung der Jahre seit 2010 ist festzustellen, dass die Pflanze, ihre Verbreitung weiter ausdehnen und an kleineren Gewässern in der alpinen Region auch hinsichtlich der Meereshöhe weiter vordringen konnte.

Die 17 Wasserwirtschaftsämter in Bayern sind am Aktionsprogramm „Ambrosiabekämpfung in Bayern“, das federführend durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege betreut wird, beteiligt. Bestände von über 100 Exemplaren werden an die örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden gemeldet.

Zu weiteren Neophyten liegen der Wasserwirtschaftsverwaltung keine Daten vor. Diese Arten werden im Rahmen der routinemäßig anfallenden Arbeiten der Gewässerunterhaltung durch die Fluss- und Seemeisterstellen der Wasserwirtschaftsämter erfasst und bekämpft.

Vorliegende Zahlen zu Beständen der Ambrosie auf Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung in Oberbayern:

- 2010 bis 2012: es wurden keine Bestände von über 100 Exemplaren festgestellt
- 2013: Bestand von rund 120 Exemplaren wurde an der Ammer in Weilheim (Lkr. WM) festgestellt, gemeldet und erfolgreich bekämpft

Für die Straßen im Bereich der Bayerischen Straßenbauverwaltung (Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen in der Verwaltung der Bayerischen Straßenbauverwaltung) liegen zur Verteilung der Neophyten entlang der Straßen keine Zahlen vor. Gesonderte Erhebungen hinsichtlich der Ausbreitung von Neophyten können zum jetzigen Jahreszeitpunkt auch nicht durchgeführt werden. Für die Ambrosie liegen teilweise Informationen zu straßenbegleitenden Beständen an Autobahnen, Bundes- oder Staatsstraßen vor. Diese wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (ehemals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) im Rahmen des Aktionsprogramms Ambrosiabekämpfung in Bayern oder durch die Bayerische Straßenbauverwaltung erfasst. Die vorliegenden Bestandsinformationen an Flächen der öffentlichen Hand an Straßen sind in beigefügter Tabelle (Anlage) zusammengefasst.

2. In welchem Umfang hat sich seit dem Jahr 2010 bei den jeweils zuständigen Behörden und Unternehmen der Personalbestand zur Pflege dieser Flächen verändert, aufgeschlüsselt nach:

a. der Entwicklung des Personalbestands in den zuständigen Behörden (Soll-Ist-Vergleich, Vollzeitstellenäquivalente) in den einzelnen Jahren und

b. der für die Bekämpfung der Neophyten zur Verfügung gestandenen Arbeitszeit?

a. Der Freistaat Bayern unternimmt im Rahmen des Aktionsprogramms „Ambrosiabekämpfung in Bayern“ erhebliche Anstrengungen, an denen u. a. die o. g. Straßen-

baubehörden und Wasserwirtschaftsämter sowie die Kreisverwaltungsbehörden aktiv beteiligt sind.

Die Berichte zu den Aktionsjahren 2010 bis 2013 sind im Internet verfügbar unter:
http://www.stmgp.bayern.de/aufklaerung_vorbeugung/ambrosia/index.htm

Die Bekämpfung von Neophyten erfolgt auf Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung und stellt nur einen kleinen Randbereich im Aufgabenspektrum der Wasserwirtschaftsämter dar.

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns ist eine Teilaufgabe des Betriebsdienstpersonals bei den Autobahn- und Straßenmeistereien. Der Personalstand insgesamt hat sich seit 2010 kaum geändert. Flächen mit Vorkommen von invasiven Arten werden bei der Pflege nicht gesondert erfasst.

Eine Aufschlüsselung des Personaleinsatzes nach Vollzeitstellenäquivalenten ist nicht möglich.

b. Die für Neophyten-Bekämpfung aufgewendete Zeit wird nicht eigens erfasst.

3. Welche Schäden sind bislang durch die Ausbreitung der Neophyten auf den genannten Flächen nachweisbar bzw. erwartbar, aufgeschlüsselt nach:

a. Schäden für die heimische Pflanzen- und Tierwelt,

b. Schäden für die Landwirtschaft und

c. Schäden für den Menschen?

a. Eine Studie der Uni Würzburg belegt, dass die starke Konkurrenz des Drüsigen Springkrauts sich durch Verringerung der Samenproduktion bei wildlebenden heimischen Pflanzen negativ auswirkt. Insgesamt ist aber festzustellen, dass sich die Pflanzengesellschaften durch Vordringen von *Impatiens glandulifera* zwar strukturell verändern, es jedoch in der Regel nicht zur vollständigen Verdrängung heimischer Pflanzenarten kommt. Das Drüsige Springkraut ist für Bestäuber wie die Honigbienen, aber auch wildlebende Wildbienen oder Hummeln hochattraktiv, da es relativ spät im Jahr große Mengen an Nektar bereitstellt. Einheimische Pflanzenarten wie Natternkopf (*Echium vulgare*) oder Sumpfziest (*Stachys palustris*) können nur einen Bruchteil davon produzieren.

Zu Flächen der öffentlichen Hand und zu weiteren Neophyten liegen keine gesonderten Erkenntnisse zu Nutzen bzw. Schaden für die heimische Pflanzen- und Tierwelt vor.

b. In bewirtschaftetem Grünland wird ein Einwandern o.g. invasiver Neophyten aus randlichen Bereichen wie Gewässerufer und Waldränder durch die Schnittnutzung und die geschlossene Grasnarbe nahezu vollständig verhindert. In angrenzendem Ackerland können die Neophyten wie z.B. das Drüsige Springkraut ein gewisses Samenpotenzial aufbauen. Durch die Bewirtschaftung (Bodenbearbeitung, Kultur, Herbizideinsatz) wird die Entwicklung i. d. R. stark begrenzt. Teilweise kann ein randlicher Bewuchs von Drüsigem Springkraut im Getreidebau zu räumlich sehr begrenzten Erntebehinderungen und Qualitätsverlusten (Feuchtigkeit des Erntegutes) führen (vgl. LT Drs. Nr. 16/12314 vom 11.06.2012).

c. Die Pollen der Ambrosie gehören zu den stärksten bekannten Allergie-Auslösern überhaupt. Beim Riesen-Bärenklau kann der Kontakt allergische Hautreizungen auslösen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin